

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 77. Dienstag, den 25. September

1849

## Ämtliche Bekanntmachungen.

**Waiblingen.** (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an dem hienach bezeichneten Tag und Orte vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, nun entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 4. Sept. 1849. R. Oberamtsgericht. Bellnagel.  
Liquidirt wird in der Gantsache des Auf dem Rathhaus zu am

Michael Seibold, Dienstknecht  
von Beinstein.

Donnerstag, den 4. Oktbr.  
Morgens 8 Uhr

**Waiblingen.** Aus der Debitmasse des Wilhelm Pfeiderer, Bäcker wird folgendes verkauft:

- Die Hälfte an einem Stadeten Wohnhaus auf dem Markt,
- $\frac{5}{6}$  an einer Scheuer hinter dem Hans,
- die Hälfte an  $3\frac{1}{2}$  Brtl. 4 R. Aker an der Heerstraße gegen den Gänssäfern,
- 2 Brtl. im kleinen Feld gegen dem Kossifol,
- $1\frac{1}{2}$  Brtl.  $\frac{1}{4}$  A. im milden Grund neben Mezger Fritz,
- $1\frac{1}{2}$  Brtl. linker Hand des Rommelshäuser Wegs neben Humacher Spaich,
- $1\frac{3}{4}$  Achl. Wiesen im Rezenbach neben Johannes Uez.

Der Aufstreich wird am 22. Oktbr. auf dem Rathhaus vorgenommen, und können einzuweisen mit dem unterzeichneten Masse-Curator käufe abgeschlossen werden.

Motor Weysler.

**Waiblingen.** Aus der Debitmasse des

Masse des verstorbenen Johann Georg Bubeck, Weingärtner M. S. werden folgende Güter verkauft:

- $1\frac{1}{2}$  Brtl.  $\frac{1}{4}$  A. Aker am Hegnacher Weg neben Johannes Gaupp,
- 2 Brtl. im Neustädter Feld,
- 2 Brtl. am Hegnacher Weg neben Feldschütz Heinrich,
- 2 B. Aker im Remser Fußweg neben Walzmüller Schnell,
- 3 Brtl. Weinberg im Ehlentreut neben Jakob Bürkles Wittwe,
- $\frac{1}{2}$  Brtl. 3 R. in Stockgärten,
- 1 Brtl. weniger  $1\frac{1}{2}$  R. im untern Rosberg,

sodann auf der Neustädter Markung: ungefähr 5 Brtl. Weinberg und Baumbut im Guder, und in der Ochsenstraße, ihm Hon auf Schmidemer Markung: 2 B. Aker beim Seele.

Der Aufstreich wird am 15. Oktbr. auf dem

Rathhaus vorgenommen, und können mit dem Unterzeichneten Käufe abgeschlossen werden.  
Christoph Bube.

Waiblingen. Jakob Nörlinger ist gesonnen sein Haus im Badgäßle, zu verkaufen, die Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Schorndorf. Ich verkaufe fortwährend unter der Hand weingrüne meist neue Fässer von 1 1/2 bis 18 Aimer um den billigsten Preis,  
Röbele, Poststallmeister.

Waiblingen. Um vielseitige Wünsche zu entsprechen, hat der Unterzeichnete von dem schönen und ergiebigen englischen Winterweizen zur Aussaat dreschen lassen, was mit dem Besonderen bekannt gemacht wird daß das Sr. zu 1 fl. 20 fr. abgegeben wird.

Posthalter Heß.

Waiblingen. (Geschäfts Empfehlung.)

Der Unterzeichnete macht hiemit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die Anzeige, daß er das Metzgerei-Geschäfte in dem ehemals Jäger'schen Hause eingerichtet habe, unter Zusicherung guter Waare, empfiehlt sich bestens

Gottfried Brändle, Metzgermeister.

Waiblingen. Meine vor zwei Jahren eingerichtete Mostbereiungs-Maschine empfehle ich wieder einem hiesigen verehrlichen Publikum.  
E. Jaus.

Waiblingen. (Fässer Verkauf.)

- 1 neu 4eimriges rundes Faß gut in Eisen gebunden sammt Lager;
  - 1 gutes 8eimriges dto. mit dto.
  - 1 schönes 9eimriges dto. mit dto.
- hat in Commission zu verkaufen

Die Redaktion.

Neckarreis. Fässer, solche stark in Eisen gebundene im Gehalt von 14, 10 und 4 1/2 Aimer verkauft aus Auftrag  
Lammwirth Eypinger.

Waiblingen. Ganz ächtes kölnisches Wasser aus einer der ersten Fabriken in Köln habe ich in ganzen und halben Flaschen zu sehr billigen Preisen auf Lager und bitte um geneigte Abnahme.  
Kaufmann Sirt.

Waiblingen. In der Waldmühle kann jeden

Dienstag, Freitag und Samstag Dehl geschlagen werden.

Schnell.

Warum hat der Abgeordnete des hiesigen Bezirks seine Wahlurkunde noch nicht eingesendet? (Einges.)

Stuttgart.

# Einladung an alle Schützengilden und Schützen- freunde des Landes zur Theilnahme an dem L a n d e s s c h i e ß e n.

Wert beste Schützenfreunde!  
Es wird Ihnen wohl noch erinnerlich seyn, daß ich dieses Frühjahr in einer im Verein mit mehreren Schützenfreunden an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Eingabe die Unterstützung des Staats zur Hebung und Aufmunterung des Schützenwesens angesprochen habe. Die Kammer sprach sich über diese Eingabe beifällig aus, und verwies sie an die Commission für innere Angelegenheiten zu weiterer Bericht-Erstattung. Leider aber ist der Bericht nicht vorgelegt worden, und daher die mit so viel Beifall aufgenommene Sache unerledigt geblieben. In der festen und vollen Ueberzeugung, daß nur durch Hebung des seit langen Jahren bei uns eingeschlafenen Schützenwesens eine wahre und kräftige Volksbewaffnung entstehen kann, richte ich an Sie, Schützenfreunde aller Gauen Württembergs, den Ruf, sich am Ende dieses Monats in Stuttgart zu einem Schützen-Congress einzufinden, womit alsdann das in dem anliegenden Programme angekündigte Schießen verbunden werden soll.

Die Hauptfragen, über welche man sich dabei zu verständigen hätte, wären:  
Auf welche Weise kann man das Schützenwesen wieder in Flor bringen? etwa durch Annahme von gleichen Grundfäden bei Entwerfung der Statuten der Schützengilden; durch eine in allen Gilden Württembergs gleichmäßig eingeführte Klassification der Schützen in neue und ältere Schützen; durch Errichtung von Gilden-, Kreis- und Landesschießen, die von dem Staate unterstützt werden;

durch eine allgemeine Einführung des Freihand-Schießens.

Insbefondere wäre es auch nöthig, über eine gleiche Länge der Schießbahnen n. s. w., über gleiche Bestimmungen bei den abzuhaltenden Schießen u. u. sich zu verständigen.

Ich ersuche Sie daher dringend, liebe Schützenfreunde, aus Ihrer Mitte Abgeordnete zu diesem Congresse bestimmen, oder wenigstens, sobald als möglich, mir Ihre Ansichten hierüber zusammentun lassen zu wollen.

Endlich bitte ich Sie, das Landes-Schießen mit Ihrer Gegenwart zu beehren, und wo möglich Ihre Gildfahnen mitzubringen.

Das Schützenfest wird mit einem Ball beendet.

Mit der Hoffnung, daß Sie zahlreich erscheinen werden, grüßt Sie freundschaftlich  
Stuttgart, den 18. September 1849.

Schützenmeister,  
v. Lobstein.

## Großes Landesschießen,

gegeben

in Stuttgart am 29. 30. September

1. 2. 3. 4. Okt. 1919.

### Festzug der Schützen.

Samstag den 29. September, Morgens 7 Uhr, wird eine Tagwacht-Musik die Schützen einladen, sich nach alter Sitte auf dem Marktplatz zu einem Festzug zu versammeln. Der Zug geht um 8 Uhr ab.

### Schießen.

- 1) Das Schießen fängt am Samstag den 29. September um 1 Uhr Nachmittags an, und wird durch 3 Böllerschüsse eröffnet.
- 2) wird auf eine Entfernung von 130 Schritt mit Büchsen von freier Hand geschossen, welche nicht weniger als 18 runde, ovale oder Spitzkugeln auf das Pfund führen.
- 3) wird jeden Tag, von Morgens 7 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von 2 Uhr bis 6 Uhr geschossen werden. Ist das Schießen wegen ungestümmer Witterung eingestellt, so wird, so lang diese dauert, nachgeschossen. Bei günstiger Witterung soll das Schießen am Donnerstag den 4. Oktober, Mittags 12 Uhr geschlossen und sämtliche Scheiben abgenommen werden. Wer dann seine Billete noch nicht verschossen hat, kann keinen Anspruch auf Rückvergütung des dafür bezahlten Betrags machen. Ebenso sind die Schüsse, welche auf dem Stand unverschossen losgehen, verloren.
- 4) darf man sich weder sogenannter Guckerle, Schattenbleche, Gläser, die herbeiziehen, Haken oder unmäßig großer Riemenbügel bedienen, und hat jeder Schütze, ehe er th den Stand geht, den Ladstock an den Ort zu bringen.
- 5) Jedem Schützen ist es nur aus Einer Büchse zu schießen gestattet. Bringt er mehrere mit, so werden dieselben zu seiner Verfügung im Controlzimmer aufbewahrt. Eben so ist es nicht gestattet, wo anders als in den Ladställen zu laden. Das Zuwiderhandeln wird mit Verlust aller Schüsse geahndet.
- 6) darf während des Schießens die Schießhalle nur von den Schützen betreten werden.
- 7) ist jedem Schützen nur mit Bewilligung des Schützenmeisters und in seiner Begleitung bei Verlust aller Schüsse Zutritt zu den Scheiben gestattet.
- 8) Geschieht das Ausmessen der Schüsse von dem Mittelpunkt der Kugel.
- 9) Gleiche Schüsse für Preise und Prämien haben zu rittern.
- 10) Um auf den Schnappern schießen zu dürfen,

muß wenigstens ein Schuß im Haupt genommen werden. Um aber auf die Königscheibe schießen zu können, müssen wenigstens zwei Schuß im Haupt genommen werden.

- 11) Die Einlage im Haupt für 3 Schuß, a 2 fl. der Schuß, beträgt 6 fl. und darf nicht gedoppelt werden.
- 12) Auf der Königscheibe hat jeder Schütze, der im Haupt eingelegt hat, einen freien Schuß.
- 13) Der Schuß im Schnapper kostet 9 kr. und müssen wenigstens 10 Schuß genommen werden. Das Schießen im Schnapper ist unbeschränkt.
- 14) Im Haupt hat das Blatt 5 Zoll im Schnapper das Blättchen 2 1/2 Zoll im Durchmesser. Wer solche mit einem Schuß berührt, erhält auf dem Stand ein Nummerbillet, mit seinem Namen, das bei Verlust des Schusses sogleich vom Schützen selbst dem Schreiber angegeben werden muß. Wird dasselbe auf den Namen eines andern Schützen angegeben, so verliert es allen Anspruch.
- 15) Von den ersten Preisen in den drei Hauptscheiben und in der Königscheibe kann der gleiche Schütze nur einen gewinnen.
- 16) Für die Haupt-Einlagen werden Scheine verabfolgt, gegen deren Verweisung Marken im Schnapper abgegeben werden.
- 17) Für die Unkosten des Schießens wird, wie üblich 12 vom Hundert der Einlage abgezogen.
- 18) Ausländer können auf die Haupt-, Königs- und Schnapperscheiben um die im Programm freigegebenen Preise und Prämien nicht konkurrieren.

### Haupt.

- 19) Im Haupt werden drei Scheiben aufgestellt, auf welche jeder Schütz einen Schuß hat. Die Preise werden auf jede der drei Hauptscheiben abgesondert, nach der bereits festgesetzten Scala und im Verhältnis derselben treffenden Einlage berechnet und verteilt.

### Von der

K. Staats-Regierung wird freigegeben:

### Preise:

Hauptscheibe	Württemberg,	erster Preis
		33 fl. mit Fahne,
"	Oberland,	erster Preis
		33 fl. mit Fahne,
"	Unterland,	erster Preis
		33 fl. mit Fahne.

**Prämien im Haupt:**

20) Zu den Prämien im Haupt konkurriren die drei Hauptscheiben mit einander.

- Das beste Blatt erhält 6 würt. Ducaten,
- 2 beste " " " 5 " " " "
- 3 beste " " " 4 " " " "
- 4 beste " " " 3 " " " "
- 5 beste " " " 2 " " " "
- 6 beste " " " 1 " " " "

Die meisten Blätter erhalten eine Prämie von 15 fl. —

Die 2. " " " erhalten eine Prämie von 7 fl. 45 fr.

**Königscheibe:**

- 21) Erster Preis 40 fl. das beste Blatt mit Fahne.
- Zweiter " " 35 fl.
- Dritter " " 30 fl.
- Vierter " " 25 fl.
- Fünfter " " 20 fl.

**Schnapper-Prämien:**

22) Jeden Vor- sowie jeden Nachmittag werden frei gegeben:

- für das beste Blättchen eine Prämie von 1 würt. Ducate.
- für das 2. beste Blättchen eine Prämie von 3 fl.
- für das 3. beste Blättchen eine Prämie von 2 fl.

**Uebrigc Prämien:**

23) Jeder Schütze erhält für seine fünf ersten Blättchen eine Prämie von 2 fl., für seine zehn ersten Blättchen eine Prämie von 4 fl.

Diese Prämien werden von der Schnapper-Einlage abgezogen.

Im Schnapper gewinnt jedes Blättchen gleich.

**Recapitulation**

Die von der K. Staats-Regierung zu diesem Schießen verwilligten 500 fl. sind auf folgende Weise und ohne allen Abzug vertheilt:

- Hauptscheibe Württemberg erster Preis 33 fl.
- " Oberland erster Preis 33 fl.
- " Unterland erster Preis 33 fl.
- Prämien 143 fl. 30 fr.
- Königscheibe-Preise 150 fl. — fr.
- Schnapper-Prämien 107 fl. 30 fr.
- Zusammen wie oben 500 fl. — fr.

24) Zur Bequemlichkeit der Schützen wird jeden Tag in einer bedeckten Bude table d'hôte zu 36 fr. das Couvert gehalten. —

Das Weitere enthält die Schieß-Ordnung. Stuttgart, 18. September 1849.

Schützenmeister-Amt:  
v. Lobstein.

Kaiser Nikolaus ging einmal an einem schönen Oftertag unbegleitet aus dem Palast und grüßte die Schildwache, die auf dem Posten nach russischer Sitte am Ofterfest mit den Worten: „Christ ist auferstanden,“ worauf dann mit der Formel erwiedert wird: „Fürwahr er ist es.“ Der Soldat blieb indessen feif stehen, schwieg und der Kaiser wiederholte „Christ ist auferstanden.“ — „Das ist nicht wahr,“ erwiderte die Schildwache ganz ernsthaft. „Was?“ rief der Gewaltige erstaunt: „ist der Kerl besoffen?“ ich sage Dir: „Christ ist auferstanden!“ „Und ich sage Dir,“ versetzte der Soldat, ohne sich außer Fassung bringen zu lassen, „es ist nicht wahr!“ — „Kerl,“ rief der Kaiser noch erstaunter, „wo bist Du her, — was bist Du?“ Und der Soldat antwortete ohne all Verlegenheit: „Ein Jude.“ Der Kaiser aber ging fort, lachend über den kräftigen und unerwarteten Widerspruch des Israeliten.

**Winnenden.**

Naturalien-Preise vom 20. Septb. 1849.

Fruchtgattungen	höchst. mittl. niedrigst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen, 1 Scheffel	9 20	8 48	8 32
Dinkel, „	4 12	3 45	3 24
Dinkel, „	—	—	—
Haber, „	3 24	3 5	2 54
Haber, „	—	—	—
Roggen	7 28	6 56	6 40
Gerste.	5 20	4 48	4 32
Weizen, 1 Simri	—	—	—
Einkorn	—	—	—
Gemischtes, „	— 50	— 48	— 45
Erbfen	—	—	—
Linfen	—	—	—
Wicken, „	—	—	—
Welschkorn, „	— 54	— 48	—
Alterbohnen, „	— 48	— 42	— 38

- Waiblingen, Brod- und Fleisch-Taxe.
- 8 Pfund weißes Kernen-Brod 18 fr.
- 8 — schwarzes Brod . . . . .
- Der Kreuzer-Beck muß wägen 8 Loth.
- 1 Pfund Rindfleisch . . . . . 7 fr.
- 1 — Kalbfleisch . . . . . 8 fr.
- 1 — Schweinefleisch . . . . . 9 fr.